

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Kursanmeldung**

Stand: Oktober 2019

### **1. Geltungsbereich**

Für die Beziehungen zwischen der Stadt Graz, Sportamt, und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer, im Zusammenhang mit der Anmeldung des Sportkurses (mehrerer Sportamts-Kurse), gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bestimmungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers erkennt das Sportamt grundsätzlich nicht an - ausgenommen, das Sportamt hat ausdrücklich und schriftlich der Geltung zugestimmt.

### **2. Kursanmeldung / Teilnahmeberechtigung**

Die Kursanmeldung der Teilnehmerin/des Teilnehmers kann persönlich im Sportamt, unter Vorlage des Meldezettels des Kindes/der Kinder und der/des Erziehungsberechtigten - mit Hauptwohnsitz in Graz - erfolgen oder über das Internet mit Angabe der geforderten Daten. Der Ausdruck der Anmeldung gilt als Kursausweis und ist bei der Teilnahme an den gebuchten Kursen mitzubringen. Weiters muss die E-Card bzw. Sozialversicherungsnummer bei der Teilnahme an den gebuchten Kursen mitgegeben werden. Bei Falschangaben zu Alter und/oder Person der Teilnehmerin/des Teilnehmers, wird die Teilnahme verwehrt.

### **3. Anmeldung durch Minderjährige**

Eine Anmeldung für Kinder- und Jugendkurse muss durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

### **4. Verbot der Weitergabe an Dritte**

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist nicht berechtigt, den Kursausweis an andere Personen weiter zu geben. Eine missbräuchliche Verwendung, welcher Art auch immer, hat den sofortigen Einzug der Teilnahmeberechtigung und die Sperre an allen Sportamts-Kursen zur Folge. Darüber hinaus behält sich das Sportamt weitere rechtliche Schritte vor.

### **5. Kursbezahlung/ Kursausfall/Haftung**

- Pro Kurs und Kind wird eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro eingehoben. Barzahlung bei Buchung direkt im Sportamt. Bei Kursbuchung über Venuzle ist per Online-Banking zu zahlen.
- Bei der Zurverfügungstellung der Kursplätze handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Graz, der kein direktes Entgelt gegenübersteht. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Abhaltung der Kurse besteht.
- Bei wetterbedingten Absagen besteht kein Anspruch auf Abhaltung eines Ersatzprogrammes oder Rückerstattung des Kostenbeitrages. Bei Krankheit besteht kein Recht auf Rückzahlung.

- Bei Sportkursen mit dem Hinweis „wetterabhängig, Entscheidung vor Ort“ trifft die/der jeweilige KursleiterIn vor Ort die Entscheidung, ob der Kurs trotz schlechten Wetters abgehalten wird, der Sportkurs aufgrund des Wetters abgesagt werden muss und ob es ein Ersatzprogramm gibt oder der Kurs entfällt.
- Das Sportamt der Stadt Graz hat alle in Publikationen und Internetseiten bereitgestellten Informationen zu den Sportkursen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen, soweit der Stadt Graz nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.
- Die Stadt Graz übernimmt für Sach- und Körperschäden jeglicher Art sowie für den Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmerin/des Teilnehmers keine Haftung, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigen, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer darauf vorbereitet wurde, dass die Anweisungen des Betreuungspersonals strikt zu befolgen sind. Fehlverhalten hat den Ausschluss vom Kurs zur Folge. Die Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigen ebenfalls, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer körperlich und geistig in der Lage ist, um am Kurs teilzunehmen.

## 6. besondere Vorgaben

- Inlineskaten

Verpflichtende Schutzausrüstung bestehend aus:

1. Helm (mit sichtbarem Namensschild vorne)
2. Ellbogenschutz
3. Handgelenkschutz
4. Knieschutz
5. Inlineskates

- Skikurse

- ✓ Keine Mitfahrgelegenheit für Angehörige mit dem Bus!
- ✓ Nur InhaberInnen einer gültigen Teilnehmerkarte sind berechtigt mit dem Bus zu fahren.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigen:

- ✓ dass die Einstellung und Funktionsfähigkeit der Sportausrüstung vom Fachmann überprüft wurde,
- ✓ dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer darauf vorbereitet wurde, eigenverantwortlich für Ausrüstungsgegenstände, Essensgeld etc. zu sein,

Helmpflicht für SkifahrerInnen/SnowboarderInnen.

Handschutz für SnowboarderInnen wird empfohlen.

- Schwimmkurse

Für die Kursdauer (Datum und Uhrzeit lt. Karte) wurde vom Sportamt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer der Eintritt in die „Auster“ (Sport- und Wellnessbad) und UNION Bad bezahlt. Diese Regelung gilt nicht für Begleitpersonen.

- Segelkurse, Kurse in Stand Up Paddle, Surfkurse und Wasserskikurse  
Für die Kursdauer (Datum und Uhrzeit lt. Karte) wurde vom Sportamt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer der Eintritt zum Schwarzlsee bezahlt.  
Diese Regelung gilt nicht für Begleitpersonen.
- 7. Schadenersatz**  
Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat für Beschädigungen oder Verlust von Materialien (Paddel, Schläger usw.), die sie verursachen, Schadenersatz zu leisten.
  - 8. Datenschutz**  
Jede Kursbuchung ist ein Vertragsabschluss. Mit der Kursbuchung erteilt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Zustimmung zu den AGB und die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zur Person für alle zum Betrieb des Sportamtes der Stadt Graz gehörenden erforderlichen Vorgänge.
  - 9. Anwendbares Recht**  
Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UNK und der Verweisungsnormen.
  - 10. Ton-, Film- und Fotoaufnahmen**  
Das Sportamt der Stadt Graz weist darauf hin, dass bei den Sportkursen Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass die von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit dem Besuch der Kurse des Sportamtes der Stadt Graz gemachten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.
  - 11. Gerichtsstand**  
Für allfällige Streitigkeiten aus diesen AGB gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.